

TEXTKRITISCHE BEITRÄGE ZUR CIRIS

F. Leo hat in seiner sonst durchaus nicht sehr glücklichen Arbeit *De Ciri coniectanea*, Göttg. 1902, mit Recht an den Anfang den Satz gestellt: *neque enim poeta, etsi implicare enuntiatorum periodos in artificiis habeat, obscurae et perplexae dictioni studuit uel sordidae*. Wer dem Dichter eine solche dunkle oder verworrene Redeweise zumutet, geht von falschen Voraussetzungen aus. Diejenigen Verse des Gedichts, die tadellos erhalten sind, zeigen eine flüssige, wenn auch vielleicht manchmal etwas kühne Sprache. Rechnen aber muss man mit einer infolge von Unleserlichkeit des Archetypus, zahlreichen Auslassungen und Nachlässigkeit der Abschreiber stark entstellten Überlieferung. Ihre Mangelhaftigkeit erweist schon allein für das kurze Stück (454—541), für das er nur erhalten ist, der *Bruxellensis*, der hier gegenüber den bis dahin einzigen Zeugen zu V. 458, 69, 70, 72, 81, 511, 13, 30, 33, 35 das Richtige oder annähernd Richtige bietet (s. E. K. *Rand Harvard Studies* 30, 1919, S. 146, Anm. 2). Die Handschrift des *Pomponius Laetus* dagegen (L = Vat. lat. 3255) zeichnet sich durch willkürliche Veränderungen aus, die fast immer wertlos sind, und verdient in zweifelhaften Fällen nur da unser Vertrauen, wo sie eine von den andern Handschriften abweichende, an sich sinnlose Lesart enthält, die dann vielleicht dazu dienen kann, das Richtige aufzuspüren (über U = Urb. 353 s. den Schluss dieser Abhandlung).

Von der Mangelhaftigkeit der Überlieferung, aber auch von der irre geleiteten Auffassung der Gelehrten legt sofort der Anfang Zeugnis ab: *Etsi me . . . Cecropius . . . hortulus . . .*,

4 *florentis uiridi Sophiae complectitur umbra*
tumea (tummea H) queret eo dignum sibi quaerere carmen
longe aliud studium atque alios accincta labores
altius ad magni suspendit sidera mundi
et placitum paucis ausa est ascendere collem,
non tamen absistam coeptum detexere munus.

V. 4 ist so durch die Aldine richtig hergestellt. Dass *mea* V. 5 den Rest von *mens* enthält, hatte Keil erkannt und zeigte

das Vorbild des Catull 65, 1 ff. Dass tum nicht möglich ist, obwohl es Beifall fand, leuchtet ohne weiteres ein, und damit fällt auch Bährens' an sich unwahrscheinliche Vermutung: tum mens quaerit . . . promere, die, um quaerit zu verteidigen, das tadellose quaerere ändern muss. Aber die vorgeschlagene Verbesserung des tu in ut hat auf falschen Weg geleitet, weil man nun einen Konjunktiv suchen musste. So kam Bücheler auf quiret, das doch an das Vorgehende sich nicht anschliesst und, wie Leo S. 4 gezeigt, auch zum Folgenden nicht passt, Leo seinerseits auf curet. Das ut bleibt trotzdem anstössig und erklärt sich nur aus der vorgefassten Meinung, der Dichter müsse seine Gedanken möglichst geschachtelt haben. In Wahrheit ist einfache Anreihung der Gedanken das Natürlichste, wie sie durch ac statt tu hergestellt wird (Curcio war auf dem richtigen Wege, schrieb aber et): 'Zwar umfängt mich die Philosophie, und der Geist möchte ein ihrer würdiges Lied sich suchen'; dann steckt in dem queret oder quaeret ein Indikativ, wie ihn Reitzenstein, freilich mit dum statt ac, durch ardet richtig hergestellt hat; das täuschende q ist wohl ein Überbleibsel des jetzt fehlenden s von mens, die Ähnlichkeit von ard und uer braucht man nicht zu betonen, zumal bei dieser handschriftlichen Überlieferung. So ist Zusammenhang und Sinn tadellos. mens erhält dann eine nähere Bestimmung; denn richtig hat Leo V. 6 damit eng verbunden. Des Dichters Sinn ist auf anderes gerichtet, als was er jetzt treibt mit Fertigstellung des Epyllions. Das ist durch eine Parenthese nach catullischer Art näher begründet: 'Denn mein Geist strebt höher hinaus.' Auszugehen ist von der allgemeinen Überlieferung suspendit, obgleich auch Leo für die in *H* gegebene Verbesserung suspendi eingetreten ist; aber man erwartet eine aktive Handlung wie in ascendere, und wer sagt suspendi *ausa est?* Schraders von Bährens aufgenommene Konjektur suspexit ist zweifellos richtig (Cic. Tusc. 1, 82: uideo te alte spectare d. nat. d. 2, 4 caelum spectare, hier V. 218 suspicit ad . . . sidera) und nur durch Verlesen des x entstellt worden. suspensi (*L*) ist eine der törichtesten Verbesserungen im Vaticanus und soll, mit mundi zusammengehend, einen scheinbar richtigen Satz schaffen. placitum paucis zeigt den Bildungstolz des Verfassers, der als Philosoph mit Verachtung über die Masse hinwegsieht, und die ganz willkürliche Veränderung der Hs. des Pomponius Laetus in multis ist natürlich verkehrt. Aber

mit *ac mens ardet* und *suspexit* ist der ganze Satz geheilt und enthält nichts Anstössiges, abgesehen von der kühnen Metapher *accincta labores*, die noch dazu der *mens* zugeschrieben wird.

Der Dichter wünscht, er möchte mit diesem Gedicht seine Muse zur Ruhe bringen (V. 11): *et leuiter blandum liceat deponere morem*. Schon die alten Ausgaben haben *amorem* verbessert, jetzt glaubt man wieder *morem* halten zu können. Aber was soll es heissen? 'Die einschmeichelnde Sitte'? Man kann sich helfen, indem man sagt: 'Die traute Gewohnheit' und etwa 'des Dichtens' hinzudenkt. Aber das ist Selbsttäuschung. Die Handlung ist nicht ausgedrückt und ist nicht zu ergänzen. Man müsste *Musarum* hinzunehmen. Und wer spricht von der Sitte des Dichtens wie etwa von *mos lavandi*? Hinzukommt *Lucr.* 1, 19: *blandum . . . amorem* *Catull* 76, 13 *longum . . . deponere amorem*. Zu *amorem* kann ohne weiteres aus dem vorhergehenden Vers *requiescere Musas* das fehlende *Musarum* hinzugedacht werden (vgl. *Verg. g.* 2, 475 *Musae, quarum . . . amore*). Möglich ist freilich auch, *amorem* im *catullischen* Sinne zu verstehen. Musen und Liebe gehören zusammen, und man kann sich nach *alexandrinischer* Auffassung auch von der Liebe befreien, indem man sich oder andern ein mythologisches Beispiel vorführt. *Theokrit* sagt 11, 1: *οὐδὲν ποτὶ τὸν ἔρωτα περὶ κείναι φάρμακον ἄλλο . . . ἢ τὰ Περικλῆος* und berichtet dann von des *Kyklopen* Leidenschaft, und ebenso wird von ihm die Neigung des *Herakles* zu *Hylas* dem *Nikias* vorgetragen (13), um ihn zu trösten. Der Widerspruch dieser Verse zu V. 19/20: *quamuis interdum ludere nobis et gracilem molli liceat pede claudere uersum* bleibt unter allen Umständen, da *gracilis* und *mollis* nicht auf ein philosophisches Lehrgedicht gehen können. *Virgil* hat sich klarer ausgedrückt, als er den *Musen Valet* sagte, um sich der Philosophie zu widmen, *catal.* 7 (5), 11: *ite iam, sane dulces Camenae . . . et tamen meas chartas reuisitote, sed pudenter et raro*. Jedenfalls muss das *quamuis* als Einschränkung oder Berichtigung wie *quamquam* verstanden werden (*Kühner-Stegmann* 2, 444), und *liceat* ist Wunschform; sonst gäbe es keinen Sinn. Nur das Missverstehen dieses *quamuis* hat die überflüssige Konjektur *libeat* hervorgerufen. Warum der Dichter *quamuis* geschrieben statt *quamquam*, lehrt der Vers, da vokalisches anlautendes Wort folgt.

Die Verse 12f. hat *Leo* zum Teil geklärt, bis auf einen Punkt: *quod si mirificum genus omnes . . . mirificum sedi,*

modo sit tibi uelle libido. In V. 12 ist, wie ebenso nachher in V. 47, offenbar der Archetypus zerstört gewesen, so dass hier eine Lücke entstand. Dass zu mirificum genus ein Genitiv erforderlich ist wie Verg. A. 6, 580 genus Terrae 648 genus Teucri 792 diui genus, ist klar, ebenso einleuchtend, dass in diesem Satz der mit tibi Angeredete bezeichnet sein musste; da es nach V. 54 Messalla ist, so ergibt sich Leos Vermutung o Messalla als evident; das noch erkennbare o mes wurde zu omnes gemacht. Leos Genitiv parentum jedoch ist nichtssagend; man erwartet einen weiteren Begriff wie tuae gentis, also, da das nicht möglich ist, etwa tuorum (Verg. ecl. 5, 34: tu decus omne tuis). Wie Virgil g. 2, 173: magna parens frugum, Saturnia tellus, magna uirum, so sagt der Dichter mit Steigerung: mirificum genus, o Messalla, tuorum, mirificum saeculi. Wodurch Leo verführt worden ist, die Konjektur saeculis mit der gezwungenen Erklärung: saeculis praeclarus futurus anzunehmen, weiss ich nicht, wie es auch unverständlich ist, warum Vollmer sich gegen die Lesung secli sträubt, die doch so gut wie überliefert ist. Ovid sagt e. P. II 8, 25: saeculi decus indelebile nostri Sen. ep. 87, 10 quantum erat saeculi decus, Quint. decl. 6, 10, Apul. apol. 4: excellentissima sui saeculi vgl. Th. l. L. V 243, 45, und saeculi bietet die erwartete Vergrößerung des Lobes: er ist nicht nur eine Zierde seiner Familie, sondern des Jahrhunderts, vorausgesetzt freilich, dass er die Lust hat, sich zu betätigen: modo sit tibi uelle libido. Auch hier ist zwar das libido sit uelle von einer gewissen Fülle des Ausdrucks (Brix zu Plaut. Trin. 626 K.-St. 1, 743), aber der Satz völlig deutlich und bedürfte nicht des Kreuzes, das ihm Vollmer gegeben. Auch dass das voraufgehende si (nach dem anknüpfenden quod) von V. 12 in V. 14 wieder aufgenommen ist, zeigt zwar eine gewisse Rhetorik, ist aber nicht zu beanstanden (Verg. ecl. 6, 9: *si quis* tamen haec quoque, *si quis* captus amore leget A. 9, 208, Ov. m. 9, 256, Verg. A. 5, 397: *si* mihi quae quondam fuerat . . . *si* nunc foret illa iuventas); Bährens Phil. Suppl. XII 407 führt gleiche Beispiele aus Livius an. Von einer Lücke, wie sie Vollmer vermutet vor si, kann keine Rede sein.

Aber nun folgen die Worte V. 14:

si me iam summa sapientia pangeret arce
quattuor antiquis heredibus est data consors.

Die Verbesserung des überlieferten *artes in arce* ergibt sich von selbst und ist schon durch *summa* erwiesen; vorher hat der Dichter von der Höhe *ascendere collem* gebraucht im Anschluss an das Bild des Hesiod Op. 291 (*Cebes, Luc. rhet. praec. 6 Hermotim. 4. 25*) oder des Lukrez (2, 7 *bene . . munita tenere edita doctrina sapientum templa serena*). Den zweiten Vers sollen wir uns als Parenthese im Nebensatz gefallen lassen, weil man dem Dichter von vornherein jede Ungeschicklichkeit zutraut; *satis molesta*, sagt Leo mit Recht, der das von älteren Herausgebern vorgeschlagene *quae* vor *heredibus* vorziehen möchte, trotz der hässlichen Elision (s. Luc. Müller d. re metr.² 283), mit der man etwa Pers. 1, 44 *quem ex* vergleichen könnte, oder Verg. g. 1, 383 *quae Asia*, 3, 265 *quae inbelles* (Norden³ Verg. A. VI S. 457 zählt je zwei solcher Fälle von *quae* in Georg. und Aen.). Allein der Zusammenhang ist trotzdem nicht glatt. Die *sapientia*, welche den Verfasser auf die Höhe bringt, kann nicht die personifizierte Philosophie sein, die vielmehr V. 4 und 39 als *Sophia* bezeichnet wird; denn die thront ja dort oben, wohin ihn sein eigenes Studium führen soll; und wäre sie's, so wäre der passive Ausdruck *est data* auffällig. Ist aber die *sapientia* vielmehr sein eigenes, zur Zeit noch nicht ausreichendes Wissen, so fehlt die Angabe, wessen *heredes* gemeint sind. Auf alle Fälle erweckt die Kürze des Ausdrucks Verdacht, die sonst nicht der Fehler dieses Dichters ist. Darum vermute ich, dass vor *quattuor* — wie trotz dem Widerspruch von Birt Kritik und Hermeneutik S. 144 vielfach in dieser Überlieferung — ein Vers ausgefallen ist, der mit *quae* begann und die *arx* in der Weise des Lukrez *pries*, zugleich auch dem Worte *heredibus* den fehlenden Genitiv gab, wie etwa *arce*,

<*quae diuae Sophiae, sublimis in aethera surgens,*>
quattuor antiquis heredibus est data consors.

Auch hier bleibt die kühne Metapher von *pangere* und die auffällige Verwendung von *consors* = *communis*, der Gedanke selbst jedoch ist durchaus verständlich und in flüssigem Satze gegeben, sobald man einen derartigen Relativsatz voraussetzt.

In V. 31 hat sich seit Bährens eine durchaus unbegründete Konjektur eingeschlichen, die erst von den letzten Herausgebern wieder verworfen ist. Der *Peplos* der Athene wird geschildert, wie er mit Szenen des Gigantenkampfes geschmückt

ist: magna Gigantaeis ornantur pepla tropaeis, horrida sanguineo pinguntur proelia corco (*H*, sacco *A*¹, *R*, cocco *LA*²). Es ist für den, der den Wert des Vaticanus erkannt hat, natürlich klar, dass cocco nur eine Verbesserung des Pomponius Laetus oder seines Vorgängers ist, aber die einleuchtendste von der Welt, die aus der Überlieferung unmittelbar abzulesen ist (sanguineo . . . ostro Verg. Aen. 12, 67). Blutige Kämpfe zeigen Blut, und das Blut ist rot dargestellt; dazu stimmt auch das Verbum pinguntur. Die Vermutung von Bährens Gorgo, so sehr man geneigt sein möchte, hier die Sage von der Tötung der Gorgo durch Athene (Eur. Ion. 991) hereinzubringen, liegt weder paläographisch nahe, betrachtet man die gesamte Überlieferung mit *A* und *R*, noch bietet sie ein klares syntaktisches Gebilde, noch passt sie zu dem Adjektivum sanguineus (oder soll das heissen 'bluttriefend?'); auch verlangt sie überdies, dass die Überlieferung sanguineo geändert wird; dazu endlich die auffällige Kasusbildung Gorgo. Dass der Vers eine Wiederholung ist von 29: ergo Palladiae texuntur in ordine pugnae, würde auch durch das Hereinbringen der Gorgo nicht beseitigt, wenn es, wie auf zahlreichen Darstellungen, nur die Waffe der Pallas bezeichnet, und darauf würde der Ablativ bei horrida doch führen müssen; und sollte der Dichter jene Sagenform im Sinne haben, nach welcher Pallas die Gorgo fällt (vgl. Roscher I 1696), so würde doch das texuntur pugnae — pinguntur proelia bleiben. Dass Typhon im nächsten Vers genannt wird als einziger Gegner der Götter, hat seine Berechtigung in der Sonderstellung (Hesiod theog. 820), die er, der von Zeus getötet wird, im Verhältnis zum Gigantenkampf einnimmt (Roscher Myth. Lex. I 1643), und in der Möglichkeit für den Dichter, das Aufeinandertürmen der Berge anzufügen, wie das Verg. g. 1, 279 nahegelegt hatte (vgl. Hor. c. III 4, 52f.).

V. 47: accipe dona meo multum uigilata labore promissa atque diu, iam tandem . . . weist wieder am Rande eine offenbar durch Zerstörung des Pergaments entstandene Lücke auf, die nur vermutungsweise ergänzt werden kann. Aber Leos reddita uota oder Sudhaus' carmina narrent haben sprachliche Mängel, am meisten Leos Vorschlag, bei dem der folgende indirekte Fragesatz völlig in der Luft schwebt. Ich schlage vor: iam tandem <hoc accipe carmen> (Verg. ecl. 8, 11; hoc in Thesis als Länge gebraucht wie Verg. georg. 2, 352),

woran sich als Ausführung des *carmen* richtig anschliesst: wie Skylla die Meerungeheuer sehen musste und zum Vogel ward (ut wie canit ut Verg. ecl. 6, 31, 33. 65 ff. 78). Überliefert ist hier: *impia prodigiis ut quondam exterruit amplis*. Die richtige Verbesserung *exterrita* hat schon Schrader gefunden; freilich *amoris*, wie er mit Scaliger schrieb, als Schlusswort befriedigt ebenso wenig wie Heinsius' *miris*, Bährens' *magnis*, Lenchantins *tantis* oder Vollmers *proles*, das zwar von der richtigen Erkenntnis ausgeht, dass *a* zum Partizip *exterrita* gehörte und *m* willkürlich eingefügt ist, um ein Wort zu schaffen, das aber ohne Zusatz eines Genitivs oder gleichwertigen Adjektivs nicht denkbar ist (s. z. B. *Culex* 334 V. A. 4, 258, 6, 322, 8, 301, 10, 696, g. 3, 35 und oft bei Ovid) und nicht einfach im Sinne von *puella* stehen kann. Von schrecklichen Zeichen lesen wir nachher nichts, wohl aber V. 451 von den *immania corpora ponti*, welche Skylla bedrohen; *prodigia* muss also *monstra* bedeuten und bedarf eines erklärenden Genitivs, der in dem Buchstabenrest *plis* steckt, also *ponti*.

Besondere Schwierigkeiten bieten die Verse 54 ff., welche in der Überlieferung lauten: *cum plures illa (illam A illam et L) magni, Messalla, poetae (nam uerum fateamur, amat Polyhymnia uerum) longe aliam perhibent mutata in membra figuram (alia p. mutatam membra figura L) Scyllaeum monstra (in add. L) saxum (monstra saxosum A saxo monstra R) infectata (contenta L) uocari (uocauit A'R)*. Die Konjekturen der Aldina *compures* ergibt sich von selbst; der Dichter hat dies unvirgilische und unpoetische Wort (denn Horaz sat. I 10, 87 wird niemand mitrechnen wollen) noch 391. Die Lesungen des Pomponius Laetus sind leere Vermutungen. Ich sehe aber nicht, weshalb der abl. abs.: *illa in longe aliam figuram mutata membra* falsch sein soll; der Acc. *membra* wie V. 70 *speciem mutata* Ov. m. 9, 81 *mutatus membra*, die Wortstellung wie Ov. m. 2, 524 *Argolica quod in ante Phoronide fecit e. P. I 2, 148: iure uenit cultos ad sibi quisque deos a. a. 3, 668: indicio prodor ab ipse meo her. 9, 96 Lucan. 1, 690 patriae sedes remeamus in urbis 5, 19 tectis captae sedeamus ab urbis Prop. III 4, 18: subter captos arma sedere duces III 14, 5 pila uelocis fallit per brachia iactus Copa 4: ad cubitum raucos excutiens calamos Culex 205: in fessos requiem dare coeperat artus (Leo p. 44). Es bleibt der letzte Vers, in welchem das *Scyllaeum . . . uocari* *Σκυλλαῖον ὀνομάζεσθαι* einen durchaus richtigen Eindruck*

macht, so verlockend Hertzbergs uoraci auch scheinen mag; denn Scyllaeum ist Name (Cic. pro Sest. 18 Strab. I 2, 9. 14. 15. 16. 25 VI 1, 5; Paus. II 34, 7 Strab. VIII 6, 13 [373] Liv. XXXVI 42, 6 Mela 2, 49, hier freilich ein peloponnesisches Vorgebirge, vgl. Knaack Rhein. Mus. 57, 222). Dann bedarf nur die Wortfügung monstra saxum infectata einer leichten Änderung: monstro saxa infestata. Dass infestata richtig, beweist Ov. am. III 11, 18: quas Scylla infestet . . . aquas m. 13, 730 Scylla latus dextrum . . . infestat. Die Verbindung Scyllaeum mit saxa infestata ist scheinbar hart, weil Scyllaeum die adjektivische Endung nicht verleugnet, aber im Grunde nicht anders als etwa Verg. A. 1, 109 saxa uocant Itali . . . Aras Liv. XXXVI 36, 4: ludi quos primos scenicos fuisse Antias Valerius est auctor, Megalesia appellatos Plin. n. h. 4, 9 angustiae . . . Isthmos appellantur (K.-St. 1, 41), oder Paus. II 34, 7: ἄκρα Σκυλλαῖον ἀπὸ τῆς Νίσου καλουμένη θυγατρὸς; und der metrisch bequeme Plural saxa ist beliebter als der Singular (V. A. 3, 425: Scyllam . . . nauis in saxa trahentem 432 Scyllam et caeruleis canibus resonantia saxa 559: saxa horrenda).

Daran schliessen sich, deutlich als Virgilzitat (so richtig Reitzenstein Rhein. Mus. 63, 616) gekennzeichnet (saepe legamus V. 58 vgl. Cic. d. leg. 1, 1 saepe a me lectus in Mario), die Verse aus Verg. ecl. 6, 75—7, und der Dichter sagt ablehnend: sed neque Maeoniae patiuntur credere chartae nec malus istorum dubiis erroribus auctor. Es ist eigentlich beschämend, dass bedeutende Philologen an der Erklärung des zweiten Verses gestrauchelt sind, da Sillig den Neptun, Bährens den Odysseus als Erzähler der Irrfahrten, Skutsch mit Missachtung des gesondert aufzählenden neque . . . neque noch einmal den im voraufgehenden Vers schon genannten Homer in dem auctor zu erkennen meinte, obwohl doch Heyne schon richtig interpretierte: auctor malus, h. e. parum idoneus, istorum hominum erroneis interpretationibus und vorher Scaliger den insigniter ineptus *μυθόλογος* in den Worten bezeichnet gefunden hatte (richtig jetzt Curcio, Lenchantin und Fairclough). Da vorher die Dichter getadelt sind, so ist doch kein Zweifel, dass istorum auf sie geht und die errores ihre falschen Anschauungen sind. dubius ist ein kühnes, aber verständliches Epitheton ornans zu error; irrigte Ansichten erwecken mit Recht Zweifel (Th. l. l. V 2117, 59). Der Dativ bei auctor findet etwa bei Augustin. d. c. d. 10, 3: populorum erroribus . . . auctores fierent seine

syntaktische Erklärung (K.-St. 1, 346 Löfstedt Syntact. 1, 164). Beachtenswert ist die zeugmatische Verwendung des Verbums *patitur*, aus dem eigentlich für den zweiten Satzteil ein *cogit* zu entnehmen ist; gemildert wird sie durch das Charakteristikum *malus*, das im Gedanken den Hauptton trägt: 'dass es mit diesem Gewährsmann so übel bestellt ist, lässt es nicht zu, dass wir ihm Glauben schenken'. Bedauerlich ist, dass uns der Name dieses Schriftstellers oder Dichters nicht genannt wird, auf den die Verwechslung der Nisustochter mit dem Meerungeheuer bei Verg. ecl. 6, 74 Prop. IV 4, 39 Ov. am. III 12, 21 rem. a. 737f. 4, 500 zurückzuführen ist.

Der Dichter setzt dann auseinander, dass die homerische *Skylla* von den einen für dies, von den andern für jenes Mädchen ausgegeben werde, d. h. ihrer Abstammung nach, V. 64: *namque alias alii uolgo finxere puellas, quae Colophoniaco Scyllae dicuntur Homero* (der Indikativ [*AR*] ist erforderlich, da der Dichter selber den Gegenstand der Darlegung bezeichnet) und fährt fort: *Homer* nennt ihre Mutter *Kratäis*: *ipse Crataein ait matrem*. Mir ist völlig unbegreiflich, wie man an *Heynes* Verbesserung *ait* vorübergehen kann und glauben, ein *Verbum* des *Sagens* könne ergänzt werden. Die verderbte Überlieferung *gratinei* darf nicht zu einem *Crataein* *ei* missbraucht werden; *ei* kann fehlen, *ait* nicht, will man den Dichter nicht stammeln lassen; die Beispiele für *Ellipse* des *Verbums* 'Sagen' sind völlig anders geartet (K.-St. 2, 552 Hofmann Lat. Synt. 626), und aus *dicuntur* im vorhergehenden Satz ist ein *dicit* nicht zu entnehmen. Dann heisst es mit schwerer *Verderbnis* in den *Hss.*: *sed siue Crataeis (erithei Hss.) siue illam monstro genuit graena biformi*. Dass *Echidna* in dem verderbten Wort stecke, hatte *Haupt* erkannt, der indessen, um den Rest mit dem scheinbaren *graue* anzubringen, den *Dativ* nicht zu liess, obwohl schon *Wagner* auf *Typhoeus* als *Vater* der *Skylla* hingewiesen (*Apollodor*. I 6, 3 *μεμυγμένην ἔχοντα φύσιν ἀνδρός καὶ θηρίου* *Hygin*. f. 151); dem *Dativ* verhalf dann *Housman* mit *generavit Echidna* wieder zu seinem *Recht*. Doch auch hier stört die *Beseitigung* des *tadellosen Verbums* *genuit* (vgl. Verg. A. 1, 618 4, 366 5, 39). Deshalb war *Lenchantin* durchaus auf dem richtigen Wege, ein *Adjektivum* vor *Echidna* anzunehmen, nur *befriedigt grauem*, selbst wenn man die *Bedeutung* (vgl. etwa *Hor*. c. I 2, 5) zugeben will, nicht, weil es zu *schwach* ist und weil es zu *illam* überflüssig und *anstössig* ist, während

zu Echidna ein Attribut erwartet wird. Ich nehme an, es hiess: siue illam monstro genuit fera Echidna biformi. ferus ist Beiwort der Erinys und der Giganten (Th.l.L. VI 605, 13 ff. Hesiod. theog. 297. 304).

Unter den verschiedenen Sagenformen wird V. 70 ff. die von der Skylla als der Geliebten Poseidons berichtet. Dabei wird V. 72: ipse pater timidam saeua (seua *HAL* scaeuam *R*) complexus harena trotz Vollmer kaum jemand die Lesung saeua vom Sande für richtig halten (Fairclough druckt saeua, übersetzt aber lonely), etwa als Enallage des Adjektivs statt pater saeuus (Lenchantin); denn die Enallage setzt eine gewisse Zusammengehörigkeit der Substantive voraus, deshalb findet sie sich am häufigsten beim Genitiv. uacua (Bährens), sola nach Catull 64, 57 (Ruardi) geben guten Sinn, liegen aber paläographisch ferner als Haupts sicca (Verg. g. 1, 389: sola in sicca secum spatiatur harena Ov. am. I 10, 5: Aymone siccis errauit in agris m. 2, 262 siccaeque est campus harenae her. 17, 33: deposita est in sicca uestis harena Prop. II 3, 5 Manil. 1, 910 Ov. am. III 6, 43: siccus ut amplecti Salmonida posset Enipeus, cedere iussit aquam); hier ist der Zusatz vielleicht um so berechtigter, als es sich um den Gott des Meeres handelt. Von dieser Skylla heisst es dann, sie habe den Zorn der Amphitrite herausgefordert; denn diese war es, welche exegit longo post tempore poenas (Ov. m. 8, 532: de matre . . . exegit poenas 14, 477: poenas exigit alma Venus Stat. silv. V 2, 91: exegit poenas, hominum cui cura suorum), ut cum cura tuae (*HAR* suę *L*) ueheretur coniugis alto ipsa trucem multo misceret sanguine pontum. Der ut-Satz gilt der verwandelten Skylla als Meerungeheuer, das die Seefahrer verschlingt und so auch des Odysseus Gefährten tötete. Wie kann man da im Zweifel sein, wer die cura coniugis ist und wer es ist, der die See durchfährt, natürlich weder Amphitrite (Heyne) noch Skylla (Sillig), was schon durch das gegensätzliche ipsa im nächsten Verse verboten wird, noch Neptun (Vollmer), sondern allein Odysseus, der als cura coniugis mit Recht bezeichnet werden kann (so richtig *R.* Unger in dem sonst an leichtfertigen Einfällen überreichen Programm Halle 1885; zu cura Th.l.L. IV 1466, 57). Als Verbesserung für das sinnlose tuae, das Pomponius Laetus' Hs. willkürlich in suae geändert und das Unger, der Wahrheit nahe kommend, zu Ithacae machen wollte, ergibt sich dann von selber piae (Ov.

m. 13, 301 me pia detinuit coniunx von Penelope gesagt, h. 1, 85 spricht Penelope selbst von ihrer pietas, vgl. Ov. tr. I 2, 37). Die Bezeichnung des Odysseus als cura piaie coniugis in der andeutenden Weise des Lykophron kann bei dem sagenkundigen Verfasser nicht wundernehmen. multo sanguine geht natürlich auf das Blut der Ermordeten; es als das Gift zu fassen, mit dessen Hilfe Amphitrite das unglückliche Mädchen verzaubert, war eine Verirrung, und die Belege wie Manil. 5, 212 Nemesian. ecl. 2, 50 (Lenchantin) beruhen auf Selbsttäuschung.

In der Erklärung der Skylla als Buhlerin, die von Venus zur Strafe für den ihr vorenthaltenen Anteil am Gewinn verwandelt wird, beruft sich der Dichter auf ein Zeugnis. Die Überlieferung V. 88 lautet: docta palepaphie testatur uoce pachinus, woraus man Pachynus hergestellt hat; 'ibi igitur in templo Veneris inscriptionem de Scylla fuisse putandum' schreibt Vollmer. Allein wer wird glauben, dass das Vorgebirge deshalb als docta bezeichnet werden konnte, wenn er schon die Erklärung und die gekünstelte Ausdrucksweise zugeben wollte? Will man sich also dazu verstehen, die von Diels und Ed. Schwartz verteidigte Lesung Palaepaphiae zuzulassen und anzunehmen, dass Venus selber irgendwie Zeugnis ablegte, so sehe ich doch keine andere Möglichkeit als der Konjektur des Janus Parrhasius zuzustimmen, der papyrus schrieb (Th.l.L. V 1757, 58). Dann mag in irgend einer Schrift (vgl. Catull 1, 6 chartis doctis), unbekannt welches Verfassers, aus den Worten der Venus der Schluss gezogen sein. Dass man den Gewährsmann gern in dem Wort palepaphie finden möchte, ist nicht zu leugnen. Freilich der Mythen auf natürliche Weise erklärende Paläphatus kann es nicht sein und zwar nicht deshalb allein, weil die hier vorgebrachte Erklärung sich heut in dem unter seinem Namen gehenden Werkchen nicht findet (vgl. Heyne z. d. St. und Silligs Bemerkung dazu) — denn wer bürgt dafür, dass die uns erhaltene Schrift mit Recht den Namen des Paläphatus trägt? (s. N. Festa proleg. 46 ff.) — sondern weil die Tendenz eine ganz andere ist. Paläphatus löste die Mythen auf, und auch der uns erhaltene leugnet ja stets die mythologischen Tatsachen. *ὅστις ὑπολαμβάνει ματαιάζει, ἀμήχανον, ἔστι μυθώδης ἄγαν ὁ λόγος, οὐχ οἶόντε γίνεσθαι, τοιαύτην δὲ φύσιν ἐνοεῖν πολλή εὐήθεια* und ähnliches eröffnet seine Deutungen. Hier aber ist die Skylla wirklich verwandelt,

wie V. 79—82 geschildert ist, nur ein anderes Motiv dafür wird geboten, also eine andere Sagenform. Paläphatus würde für die V. 68 f. erwähnte allegorische Auslegung der Skylla als Symbol sinnlicher Leidenschaft allenfalls in Frage kommen, für diese über ihre Verwandlung nach des Dichters Worten selbst entsetzte Skylla aber nicht.

Abgeschlossen ist die Aufzählung der verschiedenen Auffassungen, die teils die Abstammung, teils die Deutung, teils das Motiv der Verwandlung angehen, sich aber alle auf das Meerungeheuer beziehen, in der Überlieferung mit den Worten V. 90: *omne suam* (*A¹R omnia sim H*) (*omnia sunt in A²L* scheidet als Korrektur der Hs. des Pomponius Laetus von vornherein aus) *potius liceat notescere cirim atque unam ex multis Scyllam non esse puellis*. Die Lesungen: *somnia sunt* (Heinsius), *omnia sint* (Lenchantin) (um von andern wie Mnemosyne, *obruta sint*, *Nisaeam*, *iam Nisi*, *dimittam* ganz zu schweigen) entsprechen zwar äusserlich den zum Teil überlieferten Buchstaben, befriedigen aber nicht, das erste, weil ja der Mythos vom Meerungeheuer gar nicht bestritten wird, das zweite, weil der Ausdruck modern empfunden ist (= das mag alles sein), aber nicht lateinisch. Gesagt werden soll doch, dass man die *ciris*-Skylla übergangen hat und der Dichter dieses Versäumnis gutmachen will; also: *quidquid et ut quisque est tali de clade locutus, omissam potius liceat notescere cirim*, worauf der Rehdigeranus mit *omne suam* führt. Freilich kann es fraglich erscheinen, ob wir bei diesem Dichter die ursprüngliche Positionslänge der ersten Silbe in *omittere* annehmen dürfen. F. Marx Abhdlg. d. Sächs. Ak. d. Wiss. Phil. hist. Kl. XXVII 1 S. 32. 149 hat gezeigt, dass Horaz es zuerst mit verkürzter Anfangsilbe am Versende gebraucht hat, die vornehmen daktylischen Dichter aber das Wort gemieden haben; das *omite* Hor. c. III 29, 11 zu Beginn des alkäischen Enneasyllabus erweckt den Eindruck, dass hier die erste Silbe als Länge empfunden sei entsprechend der horazischen Norm (Heinze Ber. ü. d. Verhdlg. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 70, 4. H. S. 85). Wer aber *omissam* für unmöglich hält, kann mit gleichem Rechte *dimissam* setzen (*dimittere* = *oblivisci* Th. I. L. V 1, 1215, 17).

Bei der Belagerung von Megara durch die Kreter bemerkt der Dichter V. 116, dass die Einwohner dem Anrücken der

Feinde mit Gelassenheit entgegensahen, weil sie auf den Götterspruch vertrauten, nach welchem die purpurne Locke des Königs Sicherheit gewährte: *sed neque tunc ciues neque tunc rex ipse ueretur infesto ad muros uolitantes agmine turmas dicere et indomitas uirtute retundere mentes*. Da dicere im Zusammenhang sinnlos ist, konjizierte Pomponius Laetus *ducere*, was zwar einen Satz ergibt, aber keinen verständlichen, Vollmer *deicere*, wie Heinsius *reicere*, Ellis *icere* und Lenchantin *ieicere*; aber sie kämpfen ja gar nicht, wie V. 119 zeigt: *responsum quoniam satis est meminisse deorum* (Leo S. 9), auch *instantis belli* V. 358, sondern halten sich auf den Mauern, und das *non ueretur* wäre seltsam, wenn es von der doch selbstverständlichen Abwehr bemerkt würde; dazu ergibt *non ueretur . . . turmas* einen tadellosen Abschluss (Ov. h. 16, 243 *illas uereor* Catull. 15, 6 *nihil ueremur istos* Caes. b. G. I 39, 6: *non se hostem uereri, sed angustias itineris*). Deshalb vermutete Leo mit Recht den Ausfall eines Verses, welcher dem V. 118 Sinn gäbe und schlug vor: *<nec parat armatas aduersum ex urbe cohortes> ducere* wie Vollmer *<nec iam opugnantis molitur turribus hostes> deicere*, beide mit Änderung des Infinitivs der Überlieferung. Denkt man aber an die Sitte, im Bewusstsein seiner Stärke den Feind zu verhöhnen (z. B. Liv. V 15, 4 *inter cauillantes in stationibus ac custodiis milites Romanos Etruscosque* mit dem höhnischen Spruch des Sehers), so lässt sich *dicere* verstehen, etwa mit der Ergänzung: *<desuper aut dubitant proterue uerba superba> dicere*. Die folgenden Worte: *et indomitas uirtute retundere mentes* können natürlich nicht auf ein Zurückwerfen der Feinde gehen, dem, wie gesagt, *satis est* widerspräche, wozu auch *mentes* nicht passen würde, sondern müssen bedeuten: sie hemmen ihren eigenen an Tapferkeit ungebändigten Sinn.

Die folgenden Verse beginnen den Grund all des Unheils darzulegen, das Skylla betroffen. Amor hetzt die schon erzürnte Juno noch auf, um dann selbst als Vollstrecker der Strafe auftreten zu können. Das Mädchen hat, leichtfertig Ball spielend bei der Prozession, das Allerheiligste des Junotempels betreten und es dann, offenbar in kindlicher Naivität, feierlich gelegnet. Über diesen Meineid ist die Göttin ent-rüstet, noch mehr aber ist sie, wie der echt alexandrinisch gefärbte und ovidisch gestimmte Dichter sagt, besorgt, Jupiter möchte bei der Gelegenheit das schöne Kind gesehen

und sich in sie verliebt haben. V. 138 ff. lauten: idem tum tristis (cum superis A^2L) acuebat paruulus iras Iunonis magnae cuius periuria diuae olim se (si A') meminere diu periura (peritura L) puella (puellae $H'RLA^2$) non (om. L) nulli liceat (licitam, darüber pro relictam L) uiolauerat inscia sedem. Zunächst ist der letzte Vers von Unger sinngemäß emendiert, und hier bietet L , weil nicht willkürlich verbessert, ausnahmsweise einmal einen Fingerzeig: non ulli licitam (so richtig Unger; scil. uiolari oder intrari) . . . sedem; damit scheidet die sinnlose Parenthese, die man für nötig befunden: non ulli liceat aus. Es fehlt noch die Bezeichnung, wessen sedes; im ersten Vers gibt man (mit Ausnahme von Fairclough und Curcio) sich mit dem Abschluss hinter iras zufrieden, obwohl doch die Verbindung iras Iunonis magnae die natürlichste von der Welt ist, um so mehr als es sich nicht um eine allgemeine Charakteristik des hössartigen Schelmes Amor handelt, sondern um den ganz bestimmten Fall (tum), man also den Genitiv verlangt. Hier hat Ellis (Am. Journ. of phil. 8, 1887, S. 5) schon das Richtige gesehen. Dann ergibt sich von selbst: cuius . . . non ulli licitam uiolauerat inscia sedem (so auch Fairclough). Was dazwischen steht, muss nun Parenthese sein, die also nach Ellis' Vorschlag mit periuria anfängt: periuria diuae meminere diu, mit Recht eingefügt, um das iras nachträglich zu begründen, und gesteigert durch die Verallgemeinerung von einer Gottheit zu allen. Vollmers Erklärung: cuius deae iura. laesa tot *nymphae* meminere diu ist für mich nicht fassbar. Das übrig bleibende olimse ist in offensae zu verbessern (Ov. h. 20, 48 offensos deos m. 2, 519. 5, 453. 14, 27 e. P. II 2, 28 Min. Fel. 7, 3 offensi Iouis); man kann an die Bestrafung der meineidigen Kydippe durch Artemis denken. Das periuria V. 139 wird in seiner Bedeutung durch das folgende periura geklärt (vgl. V. 155 iurando iure) und gestützt, da es sonst völlig in der Luft schwebt, und sichert wieder dieses gegen die leichtfertige Konjektur in der Überlieferung des Pomponius Laetus: peritura. Also: der kleine Schalk verschärfte damals den Zorn der grossen Juno, deren keinem erlaubte Stätte — Meineid behalten die verletzten Göttinnen ja lange im Sinn — das meineidige Mädchen, ohne es zu bedenken, verletzt hatte. Das diu entspricht dem longo post tempore in der andern Sage V. 74, um zu erklären, warum die Strafe so viel später erfolgte (vgl. Ov. m. 2, 466 f.).

Das Verbrechen des Mädchens bestand zunächst im fröhlichen Vorauslaufen, wobei der Wind mit ihrem Kleide spielt und die Körperformen hervortreten lässt — eine für Jupiters Seelenruhe schon sehr bedenkliche Situation. Dann kommt das Ballspiel hinzu. Die Priesterin hatte noch nicht die Vorbereitungen beendet (V. 149): cum lapsa e (so *L* lapse *HAR*) manibus fugit pila cumque relaps(a)e (*HAR* relaxe *L*) procurrit uirgo; offenbar spukt bei dem Schreiber in V. 150 etwas der Versschluss relaxans von 145 mit. Während Mählys Konjektur cumque ea lapsa est, mit dem folgenden zusammengezogen, wenigstens einen richtigen Sinn ergibt, obwohl das cum ea lapsa est an sich und im Modus anstößig ist, schloss Haupt den Satz mit cumque relapsa, obwohl weder fugit zu beiden Partizipien, lapsa und relapsa, gezogen werden kann noch bei der Annahme einer Ellipse von est das folgende procurrit richtig zur Geltung kommt, das doch für das Fortgleiten des Balles, nicht für das Zurückkommen berechnet war; cumque (ea) relapsa (est) würde also einen überflüssigen und störenden Einschub bilden. Der Vorschlag von Heinsius, cumque relapsa est zu schreiben, leidet ebenso an dem relabi und ist deshalb von Ribbeck mit Recht verbessert in: cumque elapsa est; nur trifft dagegen dasselbe zu wie gegen Mählys cumque ea lapsa est. Dass cum als Präposition zu fassen und der Satz bis uirgo procurrit fortzusetzen ist, hat Heyne richtig erkannt. Nur sehe ich nicht, wie Vollmer, der das aufnimmt, dabei relapsa erklären will, da das re- und pro- doch gerade entgegengesetzte Richtungen bezeichnen. Heissen muss es: cumque elapsa procurrit uirgo 'als der Ball, aus den Händen gleitend, ihr entschlüpft und mit dem entglittenen das Mädchen vorläuft'. Die sprachliche Erscheinung gehört zu den bei K.-St. 1, 782 besprochenen wie etwa Apul. apol. 11: diuus Hadrianus fecit et factum memoriae reliquit.

Amor tritt dann mit seinen Pfeilen in Erscheinung V. 158: cui semper ad ulciscendum (so die Ald., adolescendum *HAR*, daraus adolescentum *A²L*) quaeritur ex omni uerborum iniuria dicto (dictu *H*). Das ex omni uerborum dicto hat bisher keine einleuchtende Verbesserung gefunden; denn Leos Verteidigung von uerborum dictu ist ebenso unnatürlich wie Mählys uerborum iactu, zumal zum Sinn etwas fehlt; 'amor ex omni uerborum dictu, qualiacumque uerba dicuntur, iniuriam quaerit' (Leo), soll das wirklich verstanden werden? Haupts: ex

omni uerbo atque iniuria facto ermangelt ebenso der notwendigen Bestimmung: Wessen Wort oder wessen Kränkung? und weicht von der Überlieferung zu weit ab. Ribbecks uentosa statt uerborum darf man übergehen. Tritt denn Amor wirklich als Rächer für jedes Unrecht auf und nicht vielmehr für das, welches den Göttern angetan wird, wie Venus ihn bei Apul. met. IV 31 ruft, den ihr angetanen Schimpf zu rächen (vgl. Ov. m. 5, 374ff. spernimur)? Er sucht auch nicht aus jedem Wort einen Grund zur Rache, sondern er ist auf jeden Befehl bereit, den Göttern seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. dictum ist iussum (Th. l. L. V 992, 4) wie in dicto oboedire und ex omni dicto ist gesagt wie ex edicto, ex senatus consulto usw. (K.-St. 1, 505). Und wessen Kränkung oder auf wessen Befehl rächt Amor? der Götter: diuorum. Nach Ausfall der Silbe di hinter omni ist der Rest uorum sinnlos zu uerborum ergänzt, sowie V. 165 oris zu honoris geworden ist. Amor sucht immer, wo er auf Befehl der Götter eine ihnen widerfahrene Kränkung rächen kann.

Amor folgt dem Gebot der Göttin Juno und nimmt aus dem Köcher die goldenen Pfeile V. 160: tela . . . heu nimium terret (teret *H'* tereti *LA*²) tīrita (*A* tiricia *R* thirinthia *H* tyrynthia *L*) uisu (iussu *L*) uirginis in tenera defixerat omnia mente. Während schon Keil das terret in certa et berichtigt hatte, hat Vollmer es gehalten und eine Parenthese geschaffen: (heu nimium terret, nimium Tirynthia uisu), wobei Tirynthia Juno bezeichnen soll; aber, will man sich auch die unmotiviert auffällige Bezeichnung der argivischen Juno gefallen lassen (Roscher Myth. Lex. I 2078, 11), so ist doch der Gedanke höchst unangebracht und widerspricht im Sinn und im Ethos (heu nimium, nimium) der in demselben Satze zwei Verse vorher gegebenen Schilderung Amors sowie dem Vers 138: idem tum tristis acuebat paruulus iras. Wer jede Gelegenheit sucht, braucht nicht erst unter schrecklichen Drohungen angetrieben zu werden und sträubt sich nicht. Dass die Pfeile nur zu sicher treffen, wird dagegen bei solchen Situationen mehrfach hervorgehoben (Ov. m. 12, 559 nimium certos von Herkules wie Catull 68, 113; Ov. m. 5, 382 von Amor am. I 1, 25: certas habuit puer ille sagittas; Hor. c. I 12, 23 von Phöbus Th. l. L. III 924, 25), und die Verderbnis von certaet zu terret ist nahe liegend. Wenn etwas über die Wirkung der Pfeile ausgesagt wird, ist auch das heu als Ausdruck des Mitgeföhls, das der

alexandrinische Dichter für seine Heldin empfindet, sowie das wiederholte *nimum* verständlich. Dann folgt von selbst die Richtigkeit der Verbesserung Schraders *nimum torrentia* (vgl. Hor. c. I 33, 6 III 9, 13. 19, 28 IV 1, 12 Ov. am. III 2, 40 Prop. III 6, 39 Rothstein 24, 13). Auch für *uisu* hatte schon Schrader die richtige Lesung *nisu* gefunden; des Pomponius Laetus *iussu* ist willkürliche und mangelhafte Verbesserung. Freilich würde ich *nisu* nicht zum Partizipium ziehen, wo es wenig angemessen ist, sondern zu *tela defixerat*, wie bei Curt. Ruf. 7, 36 *tela nisu uibrare* zu lesen ist; *nisu* verstärkt ebenso wie *omnia* die Wirkung, die *Amor* ausübt.

V. 185 liegt wieder einmal der Fall vor, wo des Pomponius Laetus Handschrift, obwohl oder weil die Lesart an sich unverständlich ist, dem Ursprünglichen näher bleibt und uns einen Hinweis auf das Richtige bietet. Von *Skylla* heisst es: *horribili praeceps impellitur oestro, ut patris, a demens, crinem de uertice seruet* (so *L* und danach *A*², *serum A'RH' sectum H*²) *furtim atque arguto detonsum mitteret hosti*. Vollmer glaubt, *serum* erklären zu können mit *sero demptum*. Aber wer versteht das? Zumal da *detonsum* im nächsten Verse steht. *Silligs sacrum* vereint sich mit dem folgenden *atque detonsum* nicht. Auch die von Haupt aufgenommene Lesart *sectum* trifft der gleiche Einwand. Die richtige Lesung hat schon die *Aldine* hergestellt: *ferret*, was als *fer̄* sowohl zu *serum* wie zu *seruet* werden konnte, nachdem das *f* als langes *s* gelesen war (wie V. 511 das allein im *Bruxellensis*, der hier als Zeuge eintritt, erhaltene *flauo* in den anderen Handschriften zu *saluo* geworden ist oder 224 *simulo* zu *famulo*, vgl. auch V. 249 unten). Das V. 184 voraufgehende *fertur* wird mit Unrecht von *Sillig* als Gegenbeweis angeführt, da Wiederholung gleicher Wörter in kurzem Abstand nicht ängstlich gemieden worden ist (Norden⁸ Verg. A. VI S. 243 Hofmann Lat. Stilistik 841). Unklar ist auch *Leos* Widerspruch (V. 12) gegen *ferret*: 'nam desectum crinem sequens versus habet'; er meint, man erwarte *peteret de uertice crinem*. Aber was besagt *ferret* anderes? Und ist es nicht durchaus natürlich zu sagen: 'dass sie die Locke raubte (s. Th.l.L. VI 554 f.) und die abgeschnittene dem Feinde sandte (aufferret ablatumque mitteret)? Ist das anders als Ovids Darstellung m. 8, 85: *parentem crine suo spoliat praedaque potita nefanda fert secum spoliū* oder die oben erwähnte Erscheinung (K.-St. 1, 782), wie Liv. I 10, 4: *cum urbem ce-*

pissent captamque diripiissent? Mit Unrecht wollte Leo in den ut-Satz eine Erwähnung des Paktes hineinpressen, den Skylla mit dem Feinde geschlossen. 'Sie wird von ihrer Leidenschaft getrieben, dem Vater die Locke abzuschneiden und dem listigen Feinde (zu Vollmers argute liegt kein Grund vor) heimlich zu senden; denn das war die einzige Bedingung, die ihr gestellt war', das ist zwar kurz gesagt, aber durchaus verständlich und dem alexandrinischen Stil entsprechend; der begründende Satz trägt in aller Knappheit nach, was der Leser wissen muss — Sillig macht mit Recht auf die Wörter *condicio* und *ponere* wie auf das voraufgehende *arguto* aufmerksam, — und überlässt die Ausmalung der Einzelheiten seiner Einbildungskraft genau wie nachher bei der Schilderung der Einnahme von Megara V. 388. Auch Vollmer und Sudhaus haben sich von dem Gedanken Leos mit Unrecht beeinflussen lassen bei der Ergänzung der hinter V. 188 zweifellos vorhandenen Lücke. *siue illa ignorans* setzt einen positiven Satz mit *siue* voraus, der auch dem Objekt *illa* sein Substantiv gibt, wie etwa: *<seu quae fata coma patris essent condita norat> siue illa ignorans*. Der zweite Teil der Alternative veranlasst einen Einschub des teilnehmenden Dichters: *quis non bonus omnia malit credere quam tanto scelere damnare puellam?* Den metrischen Fehler, den Birt Krit. u. Hermeneut. S. 72 glaubt durch die Caesur verteidigen zu können, hat die Hs. des Pomponius Laetus einfach durch das freilich nicht verständliche *sceleri* beseitigt, woraus dann die Juntina den Genitiv *tanti sceleris* hergestellt hat; das entspricht zwar der gewöhnlichen Konstruktion, konnte aber um so weniger mit doppelter Änderung zum Ablativ entstellt werden. Der Ablativ, obwohl seltener, ist an sich durchaus berechtigt (Cic. Phil. 13, 27 *quo scelere damnatur*). Da nichts im Satze vermisst wird und das Satzgefüge tadellos ist, liegt die Vermutung nahe, dass die Interjektion *a!* hinter *tanto scelere* ausgefallen ist. Der alexandrinische Dichter schwelgt ja in solchen Ausbrüchen eigenen Gefühls durch *heu*, *a*, *o*, *pro!* Lenchantin glaubt den Ablativ *sceleri* verteidigen zu können mit Berufung auf Sen. Phaedr. 685; aber da ist *sceleri* Dativ wie immer (*scelerique tanto uisus ego solus tibi materia facilis*).

Als Skylla zum ersten Mal den Plan gefasst, den Vater der Locke zu berauben, unterbricht sie ihren Gang plötzlich voller Angst V. 217: *uestibulo in thalami paulum remoratur*

et alti (altum A^2L) suspicit ad caeli mutantia (HR mutantia ALH^2) sidera mundi non accepta piis promittens munera diuis. Dass entweder caeli sidera (Verg. g. 1, 335 2, 1.477 4, 58 A. 1, 259 8, 141 10, 176 Ov. m. 7, 580 usw.) oder sidera mundi (Lucr. 1, 788 Verg. A. 9, 92) richtig ist, liegt auf der Hand; wollte man mundi als Adjektiv nehmen, so müsste man alti beseitigen, ein geläufiges Beiwort zu caelum (Th. l. L. I 1774, 45 III 90, 73); das voraufgehende alti bürgt also für caeli (vgl. Verg. A. 4, 691 alto | quaesivit caelo lucem). Als Beiwort der Gestirne fand Scaligers nictantia Beifall, das Lukrez vom Blitz gebraucht (6, 182), so dass die Verwendung für die Sterne zweifelhaft sein kann, und das im besten Fall ein leeres Epitheton ornans ist. Das überlieferte mutantia dagegen nimmt auf den Wandel der Sterne und die verrinnende Zeit Bezug (cadentia Verg. A. 2, 9 4, 81 labentia 3, 515). Das Verbum mutare im Sinne des mouere wie Plaut. Amph. 274: neque se Luna quoquam mutat . . . nec Iugulae neque Vesperugo neque Vergiliae occidunt, das Aktiv reflexiv gebraucht wie Tac. a. 2, 23 (mutabat aestus) 12, 29 (in superbiam mutans) Liv. III 10, 6 (odor mutaret) V 13, 1 (annona mutauit); für das Ptcp. act. in reflexivem Sinn vgl. K.-St. 1, 109 Wackernagel Vorlesg. 1, 285. So bleibt als falsch nur mundi übrig, das der Schreiber nach der häufigen Verbindung mit sidera und in Erinnerung an V. 7 hier eingefügt hat. Bährens schrieb multa, Sudhaus frustra, ich vermute mente im Gegensatz zu Catull. 64, 140: promissa dedisti uoce und in Übereinstimmung mit Cat. 64, 103: munuscula diuis promittens *tacito* suscepit nota *labello* (vgl. Ov. m. 15, 662: et uoce et mente, Sudhaus Arch. f. Religionswissensch. 9, 185). Die Heimlichkeit des Unterfangens verhindert es, die Gelübde laut auszusprechen wie sonst üblich.

V. 227 bemerkt die Amme, dass die Blässe der Skylla offenbar nicht grundlos war: nec leuis hoc faceret — neque enim pote — cura subegit. Hier hat Leo zweifellos gegenüber Vollmer Recht, wenn er den notwendig anzunehmenden Ausfall zweier Versteile hinter pote ansetzt und nicht wie dieser hinter subegit mit Interpunktion nach cura. Aber wir vermessen auch bei Leos Ergänzung <causa: medullis fixa imis mentem miserae tibi> cura subegit ebenso wie bei Vollmers Auffassung, die Adversativpartikel, die nach nec erforderlich scheint. Die Wörter causa und cura sind völlig sicher, da so der Anlass zum Ausfall klar ist und zu leuis sich causa von selbst

ergibt (Th. l. L. III 678, 3), und cura bedarf einer steigernden Bestimmung. Alles andere ist zweifelhaft, also etwa: nec levis hoc faceret . . . <causa, sed imo corde grauis concepta animum tibi> cura subegit.

V. 249 sagt die Amme: Ich würde lieber jede erdenkliche Mühsal erleben wollen: omnia me potius . . . laborum milia uisuram (nisuram *H*, das völlig unbelegt ist in dieser Verwendung, mit Vollmer aufzunehmen, liegt kein Grund vor; uidere heisst 'erleben') quam te tam tristibus istis sordibus et seonia (*H* scoria *A*²*L*) patiar tabescere tali. In *A* war das unleserliche Substantiv zu tali ursprünglich ausgelassen, in *R* ist es durch ein erklärendes morbo verdrängt oder morbo willkürlich in die Lücke gesetzt. Die Versuche mit cura, senio sind ebenso unwahrscheinlich wie das von Sudhaus vorgeschlagene geschmacklose sanie, das seiner Bedeutung nach ganz unmöglich ist. Die Annahme der Verwechslung von s und f führt auch hier wie oben zu V. 185 zu einer ansprechenden Änderung, und *L* scheint in dem, wenn auch unsinnig verbesserten Wort scoria eine Spur des Richtigen bewahrt zu haben, weil das r erhalten blieb. Zu lesen ist furia (Leidenschaft), vgl. Verg. g. 3, 244 in furias . . . ruunt Apul. met. 10, 24 libidinosae furiae, auch Prop. IV 4, 68; ist auch furor häufiger in diesem Sinn (s. V. 258), so ist doch auch furia möglich (s. Buscaroli Virg. Il libro di Didone, Milano 1932, S. 261 Th. l. L. VI 1616, 73).

Die Worte der Skylla, nachdem sie sich zur Mitteilung an die Amme durchgerungen, lauten V. 265: sed media ex acie, mediis ex hostibus — heu heu — quid dicam quoue (quidue *R*) agam (ipsa *L*) malum hoc exordiar ore? — dicam equidem. Die Lesung von *L* offenbart sich auch hier trotz Lenchantins gegenteiliger Behauptung als verunglückte Verbesserung, die auf die Überlieferung keine Rücksicht nimmt. aegra von Bährens, ausa von Heyne sind ebenso wenig angemessen. Vermisst wird nichts; es kann nur ein Wort fehlen, das dem Ethos des Satzes gilt. Ich vermute ergo. Über die Fortsetzung der Frage mit ue vgl. Heyne-Wagner Quaest. Verg. 36, 5, zur Wortstellung von ergo K.-St. 2, 139, hier gerechtfertigt durch die enge Zusammengehörigkeit der beiden Fragen; dass ergo in leidenschaftlichen Fragen sich findet, ist bekannt (K.-St. 2, 142). Ich zweifle deshalb auch, ob Thomas mit Recht Apul. d. deo Socr. 3 (9, 12) das cur ergo in cur ego nunc dicere exordiar geändert hat, wenngleich das cur dort erst nach dem mit

vielen Attributen versehenen Objekt folgt. Die Verlesung von ergo zu ago hat nach dicam, vielleicht auch unter dem Einfluss des folgenden m, zu agam geführt. Es ist bedauerlich, dass hier wie noch an einer zweiten Stelle der Vers mit ergo erst hergestellt werden muss, weil wir sonst in der Kürze des o ein untrügliches Zeichen für die Abfassungszeit hätten.

Eine Lücke scheint mir V. 287 den Zusammenhang gestört zu haben. Die Amme Karme klagt, dass Minos ihr wieder das Leben verbittert; wie er einst schuld geworden am Tode ihrer Tochter, so stürzt er nun ihre Pflegetochter ins Unglück: o iterum (nimium *L*) nostrae Minos inimice senectae, semper aut (et aut, den Vers zu füllen, willkürlich A^2L) olim natae (nata *L*) te propter eundem aut (haud *H'*) amor insanae luctum (lectum *A* letum *R*) portauit alumnae. Die Versuche, dem Text einen Sinn zu verleihen, kann ich übergehen; man hat dabei dem Dichter ein Kauderwelsch zugemutet, das ihm nach seinem sonstigen Stil nicht zugetraut werden darf. Dass zwei verschiedene Situationen geschieden sind, zeigt das olim natae im Gegensatz zu alumnae. Nicht eine Alternative ist jedoch gegeben, sondern beides sind Tatsachen, so dass für aut — aut kein Platz ist, und Bährens tat recht daran, dass er das zweite aut änderte in hunc und so dem olim den verlangten Gegensatz gab, der die Gegenwart bezeichnet. Das te propter eundem gibt erst Sinn, wenn vorher schon etwas von derselben Person ausgesagt ist wie Verg. A. 4, 321, wo der gleiche Verschluss, gehört also zum folgenden. Dann ist der zweite Teil des Satzes tadellos: te propter eundem hunc amor insanae luctum portauit alumnae. In dem Rest müssen zwei Gedanken enthalten sein, das dauernde Unglückbringen (semper) und das Leid der Tochter. Also beispielsweise: semper <obes? mortem per te crudelia fata attuler>unt olim natae, te propter eundem usw.

V. 293 hat Vollmer die Verderbnis in glücklichster Weise geheilt; Karme klagt über den Verlust der Tochter: nec nobis ea quae senioribus ullum uiuendi copiam uiuit genus. Offenbar war schon die Originalhandschrift stark mit Abkürzungen geschrieben, und cā ē ist in coḗ verlesen, so dass una uiuendi causa est das Richtige bietet (una verlesen zu ulla ist dem genus angeglichen); das entspricht V. 314: sola meae uiuendi causa senectae (vgl. Verg. A. 12, 57: spes tu nunc una senectae, tu requies). Aber mit Unrecht, scheint mir, hat Vollmer das

ea vor dem parenthetischen Relativsatz zu *heu* gemacht. Beispiele für derartiges *is qui*, wenn auch aus der Prosa, bei K.-St. 2, 290.

Die nächsten dreissig Verse scheinen mir dreimal durch Lücken entstellt zu sein. Zunächst der Seufzer, den Karme der entschwundenen Tochter nachsendet V. 297: *atque utinam celeri nec tantum grata Dianae uenatus esses uirgo sectata uirorum Gnosia neu Partho (naupharto HAR neu pharto L) contendens spicula cornu Dictaeas ageres ad gramina nota capellas (puellas AR)*. Der Unterschied des Tempus beweist, dass das erste dem Wunsch und der Vergangenheit angehört, das zweite die Situation bezeichnet, die jetzt möglich wäre, wenn der Wunsch sich erfüllt hätte, wie Ov. her. 1, 5 ff.: *o utinam tunc . . . obrutus insanis esset adulter aquis . . . , non quererer tardos ire relictas dies*, Ter. Phorm. 157 ff.: *utinam ne Phormioni id suadere in mentem incidisset . . . , non cotidiana cura haec angeret animum*. Also ergibt sich der Ausfall eines Verses nach *cornu* etwa des Inhalts: *neu Parthos contendens spicula cornu <isses per saltus: tu nunc, carissima, sospes> Dictaeas ageres eqs.* (nach Verg. ecl. 10, 58: *. . . canibus circumdare saltus. iam mihi per rupes uideor lucosque sonantis ire; libet Parthos torquere Cydonia cornu spicula*). Ob man *nec* oder *neu* schreiben will, bleibt sich gleich; man kann denken, dass das *nec* V. 297 auf den zweiten Kummer vorbereitet, also zunächst keine Fortsetzung findet, da die Redende erst V. 310 zu diesem andern Grund ihres Grammes kommt. Aber dass auch *nec . . . neu* korrespondierend nicht unmöglich, zeigen die Beispiele bei K.-St. 1, 194. Dennoch wird man nicht etwa *nec grata neu contendens* korrespondieren lassen wollen; daran hindert das dazwischen gestellte *Verbum sectata esses*, bzw. der ganze Vers 298. Ebenso wenig wird man mit *Fairclough Gnosia nec usw.* mit *ageres* verbinden wollen, der im übrigen *ageres* einfach mit *egisses* vertauscht. Ob man dann lesen soll: *Dictaeas ageres per gramina nota capellas (HLA²)* oder *puellas* kann vielleicht zweifelhaft erscheinen. Man könnte sich die Tochter der Karme nach Art des Paris als Hüterin der Ziegenherden vorstellen (Verg. ecl. 1, 12: *ipse capellas protinus aeger ago*), aber besser noch den Reigen der Mädchen zum bekannten Rasenplatz führend (Stat. Theb. 2, 239: *illa suas Cyntho comites agat*, Hor. c. IV 1, 39 *sequor te per gramina Martii campi*), und man kann sich ein *puellas* mit

ausgelassenem u ebenso leicht zu capellas ergänzt denken wie ein capellas mit ausgelassenem ca (nach nota) zu puellas.

Die nächste Lücke ist hinter V. 311 anzusetzen, Karme redet Skylla an: tu, mea alumna, tui cum spes integra maneret nec (et A^2L) uox ista meas nondum uiolauerat auris, obwohl Bücheler die Überlieferung zu schützen versucht hat, freilich mehr die doppelte Negation (s. Hofmann S. 832) als den ganzen Satz. Die Worte haben weder nach vorne noch nach hinten Anschluss, und der verschiedene Modus in dem scheinbar zweigliederigen cum-Satz veranlasste schon Heyne, manebat vorzuschlagen. Karme schliesst den Abschnitt über die eigene Tochter ab: 'Aber das ist gewesen, uerum haec, tunc nobis grauia atque indigna, fuere' und wendet sich dem neuen Kummer zu, doch offenbar, indem sie zunächst den Gegensatz hervorhebt, die Freude, welche ihr die Schutzbefohlene gemacht hat: tu mea alumna, tui cum spes integra maneret, <tu solamen eras; formaque animoque uigebas> nec uox ista usw. Du warst mein Trost und du blühtest, und ein solches Wort, wie ich es jetzt gehört (von deinem Leid), hatte mein Ohr noch nicht getroffen; und nun hat das grausame Schicksal auch dich mir genommen: tene etiam Fortuna mihi crudelis ademit? So etwa muss der Gedankengang gewesen sein, und der gleiche Versanfang hat den Ausfall veranlasst. Weder Silligs Vorschlag V. 310 tum non sic 311 tum, mea noch Faircloughs Lesung (nur in V. 311 tum), sind wahrscheinlich oder genügen dem Sinn.

Die dritte Stelle ist hinter V. 325: sin est quod metuo per me tua (so H per me tu A permetuo per metu R per me mea A^2L) alumna tuumque expertum multis miserae mihi rebus amorem perdere saeua (scaeua R) precor per flumina (numina richtig Heyne) Iithyiae. nec tantum in facinus tam nulla mente sequaris. Den zweiten Vers hat Gronov zweifellos hergestellt: metuo, per te, mea alumna, tuumque. Aber von dem, was Karme erlebt, ist nur der Infinitiv perdere erhalten; da das Verbum sinngemäss ist 'bring dich nicht ins Verderben', so tut man unrecht, es zu beseitigen, und die von Scaliger gebilligte Lesart der Aldine: per te sacra precor, per . . ., die noch dazu nötig, saeua in sacra zu ändern und im nächsten Vers ne statt nec zu schreiben, befriedigt ebenso wenig wie Ribbecks perdita oder Vollmers parcere, dem das Objekt fehlt und das mit dem folgenden nec nicht zusammengeht. Ergänzt

man dagegen einen Vers etwa des Inhalts: <parce tuam dulcem mihi tu, carissima, uitam> perdere saeva usw., so ist der Gedankengang in Ordnung, das nec . . sequaris schliesst sich richtig an, und der Ausfall ist begreiflich. Im Vers 327 das in mit Bährens zu tilgen, halte ich nicht für richtig. Wem sie nicht folgen soll, lehrt der Zusammenhang, da sofort Amor im V. 328/9 genannt und angeredet wird (vgl. Ov. m. 5, 13: quae te, germane, furem mens agit in facinus 4, 470 in facinus traherent Athamanta sorores Th.l.L. VI 79, 84). facinus sequi aber wäre ein ungewöhnlicher Ausdruck.

Dagegen scheint mir die von Skutsch (Gallus und Vergil S. 50 ff.) vorgeschlagene und von Vollmer angenommene Lücke hinter V. 302 nicht zu existieren (vgl. Sudhaus Herm. 42, 485). Karme erzählt das Schicksal ihrer Tochter Britomartis-Diktyna mit den Worten V. 301 ff.: numquam tam obnixe fugiens Minois amorem praeceps aerii specula de montis abisses (montibusisses Hss., offenbar monti^aabisses verschrieben zu montib; isses). unde alii fugisse ferunt et numen Aphaeae uirginis assignant, alii, quo notior esses, Dictynam dixere tuo de nomine Lunam. Die Geschichte erzählt Kallimachos hymn. 3, 189 ff. Britomartis flüchtet vor Minos μέσφ' ὅτε μαρπομένη καὶ δὴ σχεδὸν ἤλατο πόντον πρηγῆνος ἐξ ὑπάτοιου καὶ ἔνθορεν εἰς ἀλιῶν δίκτυα, τὰ σφ' ἐσάωσεν· ὄθεν μετέπειτα Κύδωνες νόμφην μὲν Δίκτυναν, ὄρος δ' ὄθεν ἤλατο νόμφη Δικταῖον καλέουσι. Gewiss fehlt das Auffangen in den Netzen in der Ciris. Aber das konnte Karme gar nicht erwähnen, weil sie dann wüsste, dass die Tochter gerettet ist. Sie zweifelt aber, wenn sie V. 306 sagt: sint haec uera uelim, mihi certe, nata, peristi. Sie sagt ja auch: unde (natürlich: 'daher' wie bei Kallimachos ὄθεν) alii fugisse *ferunt*, weiss also nur von dem Sprung, und Dictyna leitet sie offenbar von Dictaea ab, das sie eben gebraucht (V. 300), wie ja auch Kallimachos Δικταῖον und Δίκτυνα zusammenstellt; auch würde die Ergänzung in dem unvollständigen Verse 307: te summo uolitantem uertice <Dictes> die Beziehung noch verdeutlichen. Der Dichter war aber auch gezwungen, die Verbindung des Namens mit den Netzen fortzulassen, weil das Wortspiel *δίκτυα-Δίκτυνα* im Lateinischen nicht wiederzugeben war. Im Zweifel bin ich, ob man mit Recht numen Aphaeae (numina phoeae oder phoeae Hss.) liest und nicht besser nomen (Callim.: νόμφην Δίκτυναν καλέουσι). Karme betrachtet die Ereignisse durchaus menschlich; das uirginis lässt auch nicht

erkennen, dass sie an eine Gottheit denkt, *nomen assignare* ist ein gewöhnlicher Ausdruck (Th. l. L. II 893, 23; Plin. 2, 101 ist *id numen* anders geartet = *id munus*), und auch bei der Identifizierung mit Artemis ist der Gedanke ganz natürlich gefasst: Dir zu Ehren hat man Luna-Diana nach deinem Namen Diktyna genannt. Das *fugisse* (natürlich = *effugisse* Th. l. L. VI 1476, 5) wird man als auch für den zweiten Satzteil noch gültig betrachten müssen, damit das folgende *sint haec uera* berechtigt ist.

Sicher ist ein Versausfall nach V. 349: *postera lux ubi laeta diem mortalibus alnum et gelida ueniente mihi* (mane willkürlich und unmetrisch A^2L) *quatiebat ab Oeta, quem puidae alternis fugitant optantque puellae — Hesperium uitant optantque accedere <Eoum>*. Der letzte Vers zeigt deutlich, dass Lucifer genannt sein musste (Manil. 1, 177: *ne matutinis fulgeret Lucifer horis, Hesperos emenso dederat qui lumen Olympo*); Vollmer dachte für den Anfang des ausgefallenen Verses an *extulerat*; man könnte etwa ergänzen: *<extulit atque polo fulgebat Lucifer ortus>* (Verg. A. 8, 589: *Lucifer . . . extulit os sacrum* 5, 64: *diem mortalibus alnum . . . Aurora extulerit* 11, 82 *Aurora . . . extulerat lucem*). Die Emendation des Verses 350 ist erschwert durch die verschiedene Bedeutung des Verbums *quaterere*; heisst es 'schütteln', so kommen Objekte wie *ignem* (Haupt), *crinem* (Th. l. L. IV 1205, 4) in Betracht, heisst es 'treiben' (Cic. Arat. 93 *prae se quatit Arcton* = *ἐλάοντι ἐοικώς* Arat. 91 *discutiens fugientia Lucifer astra* Sen. apoc. 4 V. 25), so kann man an *ignis* (= Sterne Catull. 62, 7) oder an ein Wort wie *noctem*, *tenebras* denken. Nimmt man die bei Cappelli *Dizionario di abbreviature* S. 333 angeführte Abkürzung an, so liegt *ueniens tenebras* (vgl. Sen. Phaedr. 751) vielleicht nicht so fern, wie es zunächst scheinen könnte; *ueniens tēb̄r* wurde verlesen zu *ueniente m̄*. Dass *ueniens* allein richtig ist und nicht *uenientem*, wie Haupt schrieb, ergibt sich von selbst, obwohl es Beifall gefunden hat.

Schwierig ist die Herstellung des Verses 374. Karme hat ein Rauchopfer dargebracht, den Zauber des Bindens vorgenommen, der freilich für den Geliebten besser passte als für den König Nisus (trotz Wunsch Rhein. Mus. 67, 472) und die Liebende aufgefordert, dreimal auszuspeien: *inde* (hinc *L* nach Konjektur) *magno geminat* (generata *L*) *Ioui frigidula* (das Wort ist in *L* ausgelassen und der Raum frei geblieben) *sacra*.

Man hat durch Umstellungen und Konjekturen zu helfen gesucht. Ich erwähne nur die Herstellung von Wünsch: inde Ioui magno geminans Stygio data (Stygialia Scaliger) sacra, die zwar das frigidula nicht ungeschickt verwertet, aber, abgesehen von der Umstellung und dem doppelten Attribut zu Ioui, mangelhaften Versschluss schafft (Norden⁸ Verg. Aen. VI S. 446). Vielleicht kann man lesen: inde manu geminata Ioui fert sedula sacra. So ist manu wie uoce oftmals ein malender, obgleich überflüssiger Zusatz (Verg. g. 3, 176. 395 manu . . . ferat A. 2, 320. 717 cape sacra manu 7, 664. 668 11, 532 Ov. m. 7, 673 ferre manu a. a. 2, 401 manu . . . ferentem Norden³ Verg. Aen. VI S. 384). geminata heisst das Opfer mit Rücksicht auf das V. 369ff. erwähnte; die Partizipialform wird durch das Metrum erfordert, wenn man die unwahrscheinliche Umstellung vermeiden will. sedula ist geläufiges Beiwort für eine Alte Tibull. I 3, 84 Ov. am. I 3, 8 h. 11, 68 m. 8, 630 10, 438. Wenn man an dem Asyndeton V. 376 Anstoss nimmt: pergit Amyclaeo spargens altaria thallo eqs., so kann man es leicht beseitigen durch spargens<que> (zum Hyperbaton von que s. Norden³ Verg. Aen. VI S. 404 Smith Tibull, New York 1913, zu I 1, 40), wie que offenbar ausgefallen V. 345 ad crebros<que> und V. 370 narcissum casiamque herbas<que> incendit olentis, andererseits fälschlich zugesetzt ist V. 506 crura noua m[que]-acies obduxit squalida pelle (falls so richtig gelesen).

Eine unmögliche Gestaltung haben die Verse 383ff. bei Vollmer erfahren. Karme schliesst sich dem Plan der Skylla an: cum, longo quod iam captat succurrere amori, non minus illa tamen, reuehi quod moenia Cressa gaudeat, wo cum völlig beziehungslos ist; dabei war die richtige Lesart tam schon von Heyne gefunden. Die Überlieferung hat im übrigen rauci (AR rephehi H' reuehi H² Lücke L) quod moenia crescant (AR crescat HL cernat H²), was Ellis, Curcio und Lenchantin zu verteidigen suchen mit Hinblick auf die Stadt Raukos auf Kreta, die durch die Rückkehr der Karme einen Einwohner mehr erhält, etwa wie Juvenal sagt 3, 3: unum ciuem donare Sibyllae. Allein niemand wird glauben, dass dies durch Rauci moenia crescant ausgedrückt sei, und auch so ist das Satzgefüge völlig verrenkt. Zwei Gründe werden angeführt, zuerst der naheliegende: weil sie ihrem Zögling eifrig zu helfen bemüht ist, sodann weil sie sich freut nach Hause zu kommen, um in der Heimat sterben zu können: et cineri patria est

iucunda sepulto; das erste drückt der erste quod-Satz aus, das zweite, mit non minus illa tamen (zu illa vgl. K.-St. 1, 626 Anm. 11) angeknüpft, der zweite quod-Satz. Der Gedanke der Heimkehr kann nicht einfacher ausgedrückt werden als durch *repeti quod moenia Cressa gaudeat*. Die Verbesserung *Cressa* ist von Schrader längst gefunden; die adjektivische Weiterbildung vom Femininum *Cressa* ist nicht auffälliger als etwa *uicricia arma* (Verg. A. 3, 54, was dann auch in die Prosa übergegangen) oder *ultricia tela* (Stat. Theb. 5, 117 10, 911), nachdem zuerst der Singular *Cressa* adjektivisch gebraucht war wie Verg. g. 3, 345 *Cressamque pharetram* (Th. l. L. Onom. 710, 32). Das Verbum *repeti*, das in der Zahl der Hasten dem *rauci* entspricht (Verwechslung von c und t wie V. 383 *tam-cum* 161 *certa et-terret* 442 *tumulabit-cumulabit*), ist das natürlichste (Ov. m. 3, 204 *repetatne domum* f. 4, 41 m. 9, 103 *repetens patrios muros* h. 18, 123 *inuitus repeto patriam*) und besser als *reuehi moenia*, wie durch Konjekturen in *H* hergestellt und in den Ausgaben aufgenommen ist. Auffällig ist der Konjunktiv *gaudeat*, wenn auch an sich begrifflich als Bezeichnung der inneren Abhängigkeit (weil, wie sie sagt, sie sich freue), wegen des vorhergehenden Indikativs *captat*; wer Gleichheit herstellen will, kann mit Bährens *cupiat* lesen; doch ist vielleicht ein Unterschied zwischen den beiden quod-Sätzen, und man kann für *quod gaudeat* auch an den Konjunktiv bei Verben des Meinens und Sagens nach voraufgehendem *quod* denken (K.-St. 2, 200f.); zwischen *a quo queramini prohibitos* (Cic. pro Lig. 25) oder *quod negent* (ad fam. VII 16, 3) und *quod gaudeat* ist kaum eine wesentliche Verschiedenheit.

Der Vers 386 lautet in der Überlieferung: *ergo metu capitis (-ti H²) Scylla est inimica paterno*, die auch nach Annahme des richtigen *capiti* keinen Sinn gibt. Man hilft sich, indem man mit Heinsius *metu* in *iterum* ändert, was jedenfalls besser ist als Barths *tum* oder das von Ellis vorgeschlagene *manu*. Aber *metu* scheint durchaus am Platz, sobald man *posito* ergänzt; das erste Mal hatte ja die *formido* (V. 214) die Ausführung des Planes vereitelt; es wäre also nur natürlich, wenn jetzt gesagt wird, dass *Skylla* nach all den vergeblichen Versuchen, auf andere Weise zum Ziel zu kommen, und nach Zustimmung der *Karme* die Besorgnis aufgibt. *metu posito* wie Ovid m. 5, 363: *depositoque metu* 3, 634 5, 226 14, 110 15, 658 am. III 6, 16: *pone metum* am.

III 6, 61 f. 1, 101: metu posito m. 4, 128: metu nondum posito. Dann ergäbe sich Ausfall zweier Halbverse, also etwa: ergo metu <posito patrat scelus ante paratum atque iterum> capiti Scylla est inimica paterno. Das Subjekt Scylla wäre für den zweiten Satz aufgespart wie V. 285 Carme, 483 coniunx Neptunia. Es ist abermals höchst bedauerlich, dass auch in diesem zweiten Fall die Messung von ergo mit kurzer Silbe der Gewissheit entbehrt.

In der Klage, in der sie zunächst Winde und Lüfte beschwört, fährt Skylla V. 408 nach den Handschriften fort: uos o (que *L*) numantina si qui de gente uenitis, cernitis: illa ego sum cognato sanguine uobis. Da sie auch Prokne dann nennt, so ist klar, dass sie sich auf ihre athenische Abkunft beruft, aber ebenso, dass sie irgendwelche auf dem Meere begegnenden Athener anredet: si qui . . . uenitis; es müssen Menschen sein, da sie ihre Verwandtschaft mit ihnen in dieser Weise (cognato sanguine) betont. Die älteren Erklärer freilich scheinen nur an Vögel gedacht zu haben trotz des qui, das Bothe dann wenigstens in quae änderte. Das trifft auch Birts einfachen Vorschlag (Kritik u. Hermeneut. 145): uos o mutanti si qui usw. mit der Erklärung, die gens mutans (= sich verwandelnd) meine das Geschlecht der Dauliades, was wegen des qui und wegen des unmöglichen Partizipiums wohl niemand glauben wird. Das trifft aber auch Leos Ergänzung, die aus der gleichen Vorstellung entsprang: uos o <qui ponti, colitis qui caerulea caeli, uos, uos> humana si qui de gente uenitis. Neben den uenti und aerae, die vorher angerufen sind, hätten die aues genannt sein müssen; weder quae noch qui lässt den Gedanken an die Vogelwelt aufkommen. Auch ahnt Skylla doch von ihrer bevorstehenden Verwandlung noch nichts, wendet sich also selbstverständlich an das Mitleid der Menschen und nicht der Tiere. Auch das folgende missverstandene: illa ego sum cognato sanguine uobis Scylla — quod o salua liceat te dicere, Procne — gibt keine Berechtigung zu der Annahme; salua te (richtig Sillig: pace tua) wie Ov. met. 15, 109 salua pietate 'unbeschadet der Frömmigkeit' e. Pont. I 2, 146 salua fide 'unbeschadet der Aufrichtigkeit' 66 saluo pudore 'unbeschadet des Zartgefühls' Sen. n. qu. II 37, 2: salua ui ac potestate factorum heisst nichts anderes als 'ohne dich damit verletzen zu wollen' und gilt der Landsmännin und Pandionstochter, nicht dem Vogel; Prokne könnte

sich ihrer schämen, die, schamlos in Liebe zum Feinde entbrannt, ihr Vaterland vernichtet hat; wie Tarpeja Prop. IV 4, 43 ausruft: quantum ego sum Ausoniis crimen factura puellis. Nämlich Skylla Bezug auf die Verwandlung der Prokne, wie Leo will (S. 17) (te salua et humanam formam retinente), so müsste liceret dastehen, da dann salua te eine Unmöglichkeit war. Ob Prokne und Philomela dabei vertauscht sind, mag im übrigen dahingestellt bleiben. Gewiss kommt ein erträglicher Sinn heraus durch die alte Konjektur uos, Pandionia; nur ist die Verderbnis zu o numantina nicht daraus zu erklären. Ich möchte glauben, es hiess: uos, o nunc nostra si qui de gente uenitis und aus der Abkürzung nuncñra ist numnta gelesen, was dann jemand, seiner eigenen Phantasie folgend, in numantina aufgelöst hat. Nisus ist Sohn des attischen Königs Pandion, so dass Skylla sich mit Recht an die Athener wendet. Offenbar ist dabei an die Möglichkeit eines Seeverkehrs gedacht, der zufällig Landsleute in die Nähe bringen könnte; dass es ein Zufall wäre, ist durch si qui genügend ausgedrückt. Die Verwechslung von nc und m liegt nahe, die von r und t hatten wir V. 161 in terret = certaet ebenso.

Eine Störung der Überlieferung durch Verlust von Worten hat Leo mit Recht in V. 413 erkannt, Skylla stellt ihr unglückliches Los ihrer einstigen Lage gegenüber: illa ego sum Nisi pollentis filia quondam, certatim ex omni petiit quam Graecia regno, quam (qua *L*) curuus e (e fehlt *RL* et *H*²) terris (-as *LA*²) amplectitur Hellespontus. Dass quam anaphorisch wiederholt ist, hat man schon früher gesehen. Aber Silligs Erklärung, dem früheren Glanz werde in diesem Vers ihr jetziger Zustand gegenübergestellt und Hellespont bezeichne einfach das Meer, das auffälligerweise noch dazu curuus terris genannt werde, befriedigt auf keinen Fall. Ebenso leidet Birts Lesung (Rhein. Mus. 68, 635) qua curuus terris amplectitur Hellespontus an der ungewöhnlichen Bezeichnung des Meeres als curuus, dazu an dem auffälligen passiven Gebrauch von amplecti, aber auch nicht weniger an dem mangelhaften Sinn. Warum denn nicht aus dem Binnenland? Die Verallgemeinerung des Wortes Hellespontus, so dass es jedes Meer bezeichnen könnte, ist aber überhaupt unbewiesen und gerade bei der Zusammensetzung mit dem pontus, das ja an sich genügt hätte, völlig unwahrscheinlich. Glaubt man jedoch, dass Hellespontus das ägäische Meer bedeutet (Jachmann Rhein.

Mus. 70, 640), so ist der Ausdruck: 'ganz Griechenland, wo das ägäische Meer von Ländern umfasst wird', ganz abgesehen von der gewundenen Redeweise wegen des inneren Widerspruchs zwischen dem Adjektivum *omnis* und dieser einseitigen Bezeichnung Griechenlands nicht sehr einleuchtend. Sudhaus' Vorschlag qua <maris Ionii rapidus premit impetus Isthmon et> curuus terras amplectitur Hellespontus gibt dem Gedanken eine unmögliche Beschränkung auf den Isthmus. Wird die Ausdehnung der Bezeichnung Hellespont nach Süden zugegeben, so kann man im Gegensatz zum griechischen Festland an die Inseln denken und etwa eine Ergänzung treffen: quam turba e terris <petiit longinqua procorum, quas pulsans undis> amplectitur Hellespontus; der Ausfall wäre dann durch das gleiche Wortende veranlasst und nach der Lösung der richtigen grammatischen Beziehung turba durch curuus dem neuen Subjekt Hellespontus angepasst, was die Verwechslung von c und t (s. zu 384) nur erleichterte (turba procorum Ov. m. 10, 568. 574).

V. 434 ist ein Wort ausgefallen; man ergänzt mit der Aldine: me non deliciis commouit regia diues, <diues> curalio fragili et lacrimoso electro, während Scaliger mit Umstellung schrieb: curalio fragili ac (muss heißen atque) electro lacrimoso, dies ohne Wahrscheinlichkeit, da offenbar der gleiche alexandrinische Kunstgriff vorliegt wie Verg. A. 8, 402: quod fieri ferro liquidoue potest electro. Der Vat. bietet mit mouit electro, obwohl Curcio das aufgenommen, eine metrisch mangelhafte Konjektur. Aber auch, dass das erste Wort im Vers übergegangen ist, erscheint kaum glaublich, um so mehr da diese rhetorische Wiederholung in der Klage wenig angemessen ist. Richtiger empfahl deshalb Sillig: curalio <splendens> fragili, was Leo mit fragili <nitida> et nur verschlechtert hat. Näher noch, um das Überspringen von einem Wort auf das nächste zu erklären, liegt <fulgens> fragili (Th. l. L. VI 1509, 58), obgleich auch das lange s in splendens als Erklärung des Versehens dienen kann.

V. 443 scheint mir die Überlieferung mit Unrecht beseitigt zu sein. Skylla spricht den Gedanken aus, sie hätte wenigstens als Dienerin dem Geliebten folgen wollen: mene inter matres ancillarique maritas (so R marinas AH), mene alias inter famularum munere fungi coniugis atque tuae, quaecumque erit illa, beatæ non licuit grauidos penso deuoluere fusos? Pomponius Laetus' Gewährsmann, der hier ein Musterbeispiel für seine

Textentstellung bietet, ist mit der Änderung vorangegangen: mene inter comites ancillarumque cateruas, während Sillig sich begnügte inter matres ancillarisque maritas zu schreiben, nach meinem Empfinden sinnlos trotz dessen Verteidigung und der Aufnahme noch in die neuesten Ausgaben. Denn was sollen die verheirateten Sklavinnen hier? Ist es nicht einfacher ancillari, das doch überliefert ist, als Verbum zu fassen (Th.l.L. II 28, 50)? Die Möglichkeit ist schon von Ellis (Amer. Journ. of phil. 8, 13) erwogen, und ich begreife nicht, warum man sie ganz ausser acht gelassen hat. Zwischen Müttern und Ehefrauen, zu denen sie von Rechts wegen gehören müsste, würde sie die Magd spielen und unter andern Sklavinnen der Gattin des Minos Dienste leisten. Das Verbum ancillari wird im zweiten Satzteil durch famularum munere fungi aufgenommen (wegen des Hyperbatons von que vgl. oben zu V. 374). famularum munere in famulari munere zu ändern, was Heyne vorgeschlagen und Bährens gebilligt hat, liegt kein Grund vor. Auch Cicero sagt von dem einen Lysias Brut. 63: functus omni ciuium munere und von sich selber de fin. 1, 6: nos non interpretum fungimur munere, wie andererseits Tusc. 3, 41: fungar enim interpretis munere, Verg. A. 11, 569 pastorum aeuum.

V. 436 lesen wir in den Handschriften: non metus incendens potuit retinere deorum. Pomponius Laetus' Handschrift bietet incensam, wofür Lenchantin als Parallele Catull. 64, 97 anführt: qualibus incensam iactastis mente puellam fluctibus. Leo wollte inpendens herstellen, was zu metus kaum ein passendes Verb ist. Näher liegt jedenfalls incedens, wie in *H* nach Tilgung des *n* jetzt steht (Liv. I 17, 4 II 27, 10 incessit timor IX 4, 6 maestitia incessit Caes. b. c. II 29, 1 incesserat timor, dazu Meusel). Wie Skylla die Furcht befahl und sie sich an die Götter wandte, hat der Dichter V. 214ff. geschildert. incensam sieht durchaus nach einer Konjektur aus, um dem unverständlichen incendens einen Sinn abzugewinnen, während der umgekehrte Hergang schwer denkbar ist.

Schwierigkeiten bereitet die Schilderung der Fahrt, auf welcher Minos die gefangene Skylla ans Schiff gebunden durchs Meer schleift. Allerdings, dass hier von irgendeiner geographischen Ordnung nicht die Rede sein kann, muss klar sein. Das Schiff verlässt den Saronischen Meerbusen, wo man auf Kap Sunion (eine sunische Venus hätte man aber trotz Leos Verteidigung dem Dichter nicht aufbürden sollen statt hinc

sinus illi Sunius, zumal bei dem Verbum patet; richtig Lenchantin Stud. It. 8, 263) und Hermione blickt, und fährt dann nach Delos, blickt auf Kythnos und Paros, das eine westlich, das andere südlich, was noch angeht, wenn man das prospicit eigentlich nimmt, gleitet dann nach Donusa südöstlich von Delos und sieht dabei Ägina, an dem man längst vorbeigefahren kurz nach der Abfahrt von Megara, und Seriphos, das auch weit westlich liegt und durch Paros und Naxos, die dazwischen liegen, für den bei Donusa Weilenden verdeckt ist; und auch mit Belbina, was Reitzenstein für Ägina (Rhein. Mus. 63 S. 613) vermutet, ist nichts geholfen, da auch das von Donusa aus in gleicher Richtung liegt, zwar etwas näher, aber doch immer noch genau südlich von Kap Sunion. Reitzensteins Nachweis, dass wir durch Aussonderung mehrerer Verse eine vernünftige Beschreibung erhalten, wie sie das griechische Original enthalten hat, kann hier ausser acht bleiben, da es sich nur um den römischen Dichter handelt, und der hat offenbar ohne jede Rücksicht auf geographische Richtigkeit sich allein durch den Klang der griechischen Namen verleiten lassen, eine Anzahl von Inseln aufzuzählen, wie das auch Ovid tut (met. 7, 460 ff.) bei Darstellung des Kriegszugs des Minos; freilich dieser gibt sofort an, dass es sich nicht um eine bestimmte Fahrtrichtung handelt, wenn er sagt: uolucris freta classe *pererrat*, und nimmt damit dem Leser die Berechtigung, das wirre Durcheinander der Inseln zu tadeln, und für einen Eroberungszug ist das Hin und Her zwischen der Inselwelt ja auch verständlicher als für die Heimkehr. Die Verse 475 ff. lauten in der Überlieferung: prospicit incinctam spumanti litore Cythnon marmoreamque Paron uiridemque adlapsa Donusam Aeginamque simul salutiferamque Seriphón. Der letzte Vers ist metrisch nicht richtig; sementiferam ist Änderung der Hs. des Pomponius Laetus, nicht gerade sehr wahrscheinlich, auch abgesehen davon, dass Seriphos nach Strab. X 5, 10 felsig, nach Seneka cons. ad Helv. 6, 4 öde und einsam ist und deshalb als Verbannungsort benutzt wird Tac. a. 2, 85 (vgl. P.-W. R.-E. IIa 1729); wenn es bei Kratinos 211 *πολυβώταν ποτιάν Σέριφον* heisst, so hat Meineke Fr. C. Gr. II 137 das erklärt. Auch moderne Veränderungen wie serpulliferam (Schenkl), saliunciferam (Ellis), sarmentiferam (Jebb), sampsuchiferam (Reitzenstein) oder absinthiferam (Sillig) entbehren der Wahrscheinlichkeit. Dazu hat Sudhaus (Rhein. Mus. 61, 31) gezeigt, dass

salutiferam einen guten Sinn gibt. Seriphos hat einst Perseus und Danae die Rettung gebracht (Roscher Myth. Lex. 1, 947) und bringt jetzt der gepeinigten Skylla die Erlösung, da es die letzte Leidensstation ist. Aber auch simul ist durchaus angebracht in einer derartigen Aufzählung und dient etwas zur Rechtfertigung des Dichters, da das *prospicit simul* die Vermutung ablehnt, Skylla habe bei dieser Fahrt all die Inseln selber berührt. Dann muss aber Ausfall zweier Halbverse angenommen werden um des Metrums willen. Ergänzen könnte man mit Hilfe Ovids (m. 7, 464): *Aeginamque simul <cretosaque rura Cimoli Siphnonque Olearonque> salutiferamque Seriphon* (zum Versbau vgl. V. 270. 467. 491 Norden³ Verg. Aen. VI S. 431 ff., bei Aufzählungen wie Verg. g. 4, 336 ff. A. 9, 767 10, 413 12, 363, 561). Auch Virgil nennt wenigstens Olearos in der gleichen Aufzählung (A. 3, 126) neben Donusa und Paros.

V. 484 nimmt man Anstoss an der Überlieferung: *sed externam (eternam B et rigidis ganz willkürlich L) squamis uestire puellam . . . non statuit und konjiziert eximiam* (Haupt, zweifellos ein ganz nichtssagendes Adjektiv als epitheton ornans), *extremam* (Hertzberg, als ob die Schuppen nicht den ganzen Körper des Fisches bedeckten), *aeternis* (Ribbeck, ein seltsames Attribut für die Schuppen), *aequoreis* (Mähly, man fragt sich, was für Schuppen sonst in Frage kommen; im Gegensatz zu Schlangenschuppen wäre der Ausdruck merkwürdig), *aeternum*, was Lenchantin aufgenommen hat und Kreunen empfiehlt (soll soviel heissen wie 'für Lebenszeit', ganz überflüssig, würde den Gegensatz: 'für kurze Zeit' voraussetzen). Dazu hat Leo noch *alternat* gefügt, was Vollmer mit der Veränderung in *alternans* gedruckt hat; es wird dazu das homerische *διάνδιχα μερμήριξεν* als Parallele angeführt, sowie Verg. A. 4, 285: *animum nunc huc, nunc diuidit illuc: haec alternanti potior sententia uisa est*, wo nur der Unterschied ist, dass wirklich bei beiden Dichtern zwei Möglichkeiten angegeben werden, zwischen denen geschwankt wird, während hier das *alternare* gebraucht sein sollte, ehe wir von zwei Absichten hören, und die dann zuerst angeführte Möglichkeit mit *non statuit* sofort abgelehnt, also gar nicht erwogen wird. Dabei ist die richtige Erklärung der Stelle doch schon bei Heyne zu lesen: *externam puellam, in externa corporis superficie, und Sillig vergleicht Cic. Tim. 20: uestiuit extrinsecus animum deus et circumdedit corpore*. Gewiss war der Zusatz

‘von aussen’ neben *uestire* nicht unbedingt erforderlich; aber es liegt doch ein Gegensatz vor, der in *puellam* empfunden wird; denn ihrem Innern nach bleibt *Skylla* ein Mädchen (*Ov. m. 2, 485: mens antiqua tamen facta quoque mansit in ursa 4, 602 quidque prius fuerint, placidi meminere dracones*). Die Verwendung des Adjektivs aber statt der adverbialen Ausdrucksweise ist, zumal beim Dichter, im Lateinischen wie im Griechischen nicht ungewöhnlich (*K.-St. 1, 235 K.-G. 1, 274*).

Gestört scheint der Zusammenhang in der Überlieferung beim Schluss der Schilderung der Verwandlung nach *V. 531: huic uero miserae, quoniam damnata deorum iudicio natiq̄ue et coniugis ante fuisset, infesti appositque odium crudele parentis*. Heyne hat das *que* getilgt, um so einen richtigen Satz zu erhalten, und damit bei den neuen Herausgebern Beifall gefunden; nur *Lenchantin* sucht es zu stützen im Sinne von *etiam, quoque*, obwohl die Beispiele für diesen Gebrauch wesentlich anders geartet sind (*K.-St. 2, 15 Hofmann Syntax 657*) und, soweit sie überhaupt richtig gedeutet sind, sich ausser *hodieque* auf die *Pronomina* beschränken. Wäre *apposuit* mit Dehnung in der Cäsur überliefert, so würden wir es uns gefallen lassen (s. *Norden³ Verg. Aen. VI S. 451*). So aber muss das *que*, das den Vers richtig stellt, gerade als Hinweis gelten, dass ein voraufgehender Satz ausgefallen ist. *Juppiter* ist entrüstet, dass *Skylla* als Vogel gerettet ist und straffrei ausgeht, *Nisus* aber tot ist. Drum macht er ihn zum *Seeadler*. Der Ärmsten aber — nun fehlt der Gedanke: schafft er eine beständige Strafe, etwa: *<supplicium aeternum statuit, ne tuta maneret,>* *infesti appositque odium crudele parentis*. Das Wort *damnata* in *V. 530* fordert geradezu den Begriff ‘Strafe’ im folgenden, um das *odium* apponere zu vermitteln.

Ich habe noch ein Wort über den von *Curcio* hervorgehobenen und von *Lenchantin* (*Stud. Ital. di fil. class. N. S. 8, 1930, S. 259*) als wertvoll hingestellten *Vat. Urbinas 353* zu sagen. *Lenchantin* hat *Vollmer* getadelt, dass er ihn nicht neben *L* angeführt hat. Allein nicht eine einzige Lesart daraus kommt in Betracht, die nicht in *L* stünde. Aber auch der Nachweis ‘che *LU . . . conservano spesso, nonostante le interpolazioni, vera tradizione*’ ist nicht gelungen, wenn man von ein paar selbstverständlichen Korrekturen absieht, jedenfalls nicht für die besonders besprochenen fünf Stellen *V. 75. 189. 265. 266. 471*; denn an keiner haben *LU* das Richtige,

wie ich zu zeigen versucht habe. Es bleibt nur V. 266 zu behandeln, wo in den Worten der Skylla: dicam equidem, quoniam tu nunc non dicere, nutrix, non sinis einzig die richtige Lesart ist; im Archetypus stand tuñc non, daraus tunc non *H'*, von 2. Hd. verbessert, tum non mit Verlesung von nc zu m *A*, tu non mit Beseitigung des überflüssig scheinenden m *R*. Ganz willkürlich dagegen haben: quoniam quid non tibi dicere *LU*. Wer die Veränderungen dieser Art in *LU* betrachtet, wird keinen Augenblick im Zweifel sein können, zumal die andern Hss. auf eine einhellige, sinnvolle Überlieferung zurückgehen: 'Ich will's sagen, da du mich ja jetzt nicht schweigen lässt.' (non dicere mit Absicht dem dicam gegenübergestellt; nunc = jetzt, wo es so weit gekommen ist und du mich in solcher Lage überrascht hast). Die überspitzte rhetorische Frage dagegen in *LU* scheint mir nicht verständlich; quid non heisst 'alles' vgl. Hor. c. II 1, 29 ff. Vahlen Op. acad. 1, 219; aber weder: 'Du verhinderst mich (non sinis) alles zu sagen' noch 'du lässt mich alles verschweigen (non dicere)' gibt einen Sinn, und schliesslich quid im Sinne von 'warum' zu nehmen: 'Warum lässt du mich nicht schweigen?', wird durch quoniam unmöglich gemacht. Das aber hat Lenchantin erwiesen, dass *L* und *U* nicht einfach auseinander abgeschrieben sein können; dann müsste man also für die manchmal etwas sehr leichtfertigen Konjekturen nicht Pomponius Laetus verantwortlich machen, sondern einen Vorgänger. Ich bekenne aber, dass ich nicht ganz den Verdacht unterdrücken kann, dass *U* doch aus *L* abgeschrieben, aber aus der andern Überlieferung an den lückenhaften Stellen ergänzt ist. Wert hat *U* auf keinen Fall, und es genügt, den einen Zeugen dieses interpolierten Handschriftenzweiges anzuführen.

Rostock i. Mecklbg.

R. Helm.

[Zu S. 265: Hat auch Cicero noch ommitto gesprochen? Man könnte Klauseln annehmen wie Verr. 4, 136 cētērōs | ōmittāmūs Lael. 64 hāec ūt ōmittām Off. 1, 77 ālīōs ōmittām Tusc. I, 23 fōrtūito | ōmittāmūs Phil. 2, 47 et flāgītīa | ōmittāmūs 6, 9 sēd prāetērīta | ōmittāmūs p. Flacc. 16 percūlsa āt āf | fīctāst ōmittām].